

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0769/2010
Auskunft erteilt: Herr Dornseif
Ruf: 60 52 16
E-Mail: Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum: 04.11.2010

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2011

Beratungsfolge

01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.12.2010	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2011“ wird beschlossen (Anlage 1).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhr und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittsätze für das Jahr 2010 – aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt – einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages ermittelt. Verglichen mit den Personalkosten

des Vorjahres sinken die Stundensätze aufgrund eines verringerten Verwaltungskostenzuschlages um durchschnittlich 0,4 Prozent.

Der Zeitzuschlag für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit berechnet sich aus der jeweils gültigen Entgelttabelle TVöD für die Gemeinden. Da die Löhne tarifgemäß unterjährig zum 01.08.2011 steigen, verändern sich ab diesem Zeitpunkt auch die Beträge für den entsprechenden Zeitzuschlag geringfügig.

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife werden die tatsächlichen aus der Betriebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr sind nur geringfügige Abweichungen in den Fahrzeugstundensätzen zu verzeichnen (siehe dazu jeweils Pt. II der Anlage 1 und 2). Der Stundensatz des Einsatzwagens steigt um 11,1 Prozent auf 10 Euro und der Satz für Pressmüllwagen sinkt um 4,2 Prozent auf 23 Euro.

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen¹ ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungskosten der Wertstoffsorrier- und der Grünabfallkompostierungsanlage einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages. Diese Entgelte verändern sich gegenüber den Vorjahrespreisen nicht.

Für die Annahme von Abfällen zur Verwertung² in der MBRA Münster wird für AWM-Kunden ein gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändertes privatrechtliches Entgelt in Höhe von 170,00 Euro/to festgelegt. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden ermächtigt, dieses Entgelt zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit um bis zu 20 % zu verändern (siehe dazu auch Ratsvorlage 0387/2005/1. Erg.).

Aufgrund der Zusammensetzung enthalten Gewerbeabfälle zur Verwertung erfahrungsgemäß keinen organisch nutzbaren Feinkornanteil für die biologische Stufe der MBRA. Mengen zur Ablagerung auf der Zentraldeponie fallen somit nicht an. Da die derzeitige Gebühr 230,00 Euro/to beträgt und hierin ein Anteil von 60 Euro/to für die Ablagerung enthalten ist, ist eine Reduzierung um diesen Anteil gerechtfertigt. Das Entgelt in Höhe von 170 Euro/to errechnet sich aus der Restmüllgebühr von 230 Euro/to abzüglich Ablagerungskosten von 60 Euro/to.

Zum Vergleich der Preisentwicklung ist der zurzeit gültige Tarif als **Anlage 2** beigefügt.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen: Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2011 (Anlage 1)
 Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2010 (Anlage 2)

¹ Siehe Anlage 1 Ziffer IV. a) bis h) und j)

² Siehe Anlage 1 Ziffer IV. i)